

Checkliste für Kooperationsvertrag



In dieser Vorlage finden Sie relevante Punkte, die ein Kooperationsvertrag enthalten sollte. Letztendlich sind die Vertragspartner selbst für den Vertragsabschluss verantwortlich. Die hier aufgeführten Punkte dienen nur als Orientierung und sind weder vollständig noch rechtskräftig.

Wenn mehrere Partner als die im Vertrag erwähnten an der Mitarbeit beteiligt sind, also wenn es zum Beispiel seitens des Trägers einen weiteren Kooperationspartner gibt, dann sollte das bereits im Interessenbekundungsverfahren in der Konzeption dargestellt werden.

Kooperationsvertrag

Vertragspartner

- Benennen der Partner zwischen denen der Vertrag geschlossen wird.
- Hierbei ist zu beachten, dass bei dem Vertreter der Kommune bzw. des Landkreises das beauftragte Dezernat bzw. Amt benannt ist, das für die Umsetzung federführend ist und die Verantwortung trägt.

Eventuell: Vorbemerkung/ Präambel

- Der Vertrag enthält...
 - auf welchem Gebiet bzw. in welchem Kontext die Vertragspartner zusammenarbeiten (Bezugnahme auf das Programm bzw. Interessenbekundungsverfahren)
 - allgemeine inhaltliche Aussagen zum Vertragsgegenstand bzw. zu den Vertragszielen sowie den beteiligten Partnern
 - Regelungen über die Zusammenarbeit sowie Projektumsetzung
 - Begründung für den Vertragsabschluss

§ 1 Gegenstand der Zusammenarbeit

- Dieser Paragraph enthält allgemeine Aussagen darüber, was in dem Vertrag geregelt werden soll...
 - Regelungen zur Projektdurchführung
 - Aussagen zur Zusammenarbeit der Vertragspartner
 - Ziele des Vorhabens

§ 2 Vertragsgrundlagen

- Grundlagen des Vertrages sind zum Beispiel Unterlagen wie die Projektkonzeption, die beim Interessenbekundungsverfahren eingereicht wird (als Anlage zum Vertrag)
- Arbeits- und Zeitpläne, Beschreibung des Personals bzw. Stellenbeschreibungen für die Projektmitarbeiter beilegen
- Arbeitsaufteilung, Mitwirkung beider Parteien beschreiben
- Darstellung der getroffenen Absprachen zwischen den Vertragspartnern

§ 3 Durchführung/ Verhältnis der Vertragspartner

- Festlegen der Zielvereinbarungen und Inhalte
- Mitwirkung und Regeln beider Parteien bei der Durchführung sowie Konzeptentwicklung
- Vertragsdauer erwähnen, in Verbindung mit dem Zuwendungsbescheid

§ 4 Projektstrukturen

- Ort, Zeit und Formen der gegenseitigen Zusammenarbeit sowie Berichterstattung und Entscheidungsfindung festlegen. Achten Sie bitte hier auf die Einbindung der Koordinierungsstelle.
- **Verbindlich ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe**, bestehend aus Vertretern der Koordinierungsstelle, des benannten Trägers sowie deren Kooperationspartner sowie kommunalen Ansprechpartnern für das Projekt. Ziel ist es, Ressort übergreifend zu arbeiten. Das heißt, dass neben dem Jobcenter, ARGE oder anderen in das Projekt involvierten Partnern seitens der Kommune bzw. des Landkreises alle Ämter, die eine planerische sowie infrastrukturelle Bedeutung für das Projekt bzw. für dessen Umfeld haben, z.B. Stadtentwicklung, Sozialplanung, Jugendhilfe in die Steuerungsgruppe einzubinden sind.
- Vorschlag: Die Steuerungsgruppe trifft sich mindestens einmal im Quartal. Die Terminfindung erfolgt in Absprache mit den Teilnehmern der Steuerungsgruppe.

§ 5 Sonstige Zusammenarbeit/ Verpflichtungen der Vertragspartner

- Die Vertragspartner verpflichten sich zur verbindlichen Mitarbeit in den unter §4 genannten Strukturen. Sie benennen hierfür fachlich qualifizierte Personen, die verbindlich bis zum Projektende in der Steuerungsgruppe bzw. in den im Vertrag festgelegten Strukturen mitwirken.
- Vertraulichkeiten bzw. Informationsfluss festlegen, wer wem verpflichtet und was wem wie zuzuarbeiten ist.
- Zum Beispiel: Die Vertragspartner verpflichten sich zur Weitergabe aller relevanten Informationen, die für die inhaltliche und formale Durchführung des Projektes notwendig sind. Dies betrifft zum Beispiel Daten, die für die ordnungsgemäße Projektabwicklung gegenüber dem Zuwendungsempfänger notwendig sind.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit

- Die Vertragspartner verantworten die Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam.
- Wenn eine projektbezogene Corporate Identity (CI) aufgebaut wird, dann sollten Vereinbarungen getroffen werden, wie das bzw. die Logos sowie ESF-Logos verwendet werden sollen, auch eventuell Schutzrechte bedenken.
Zum Beispiel: Alle schriftlichen und elektronischen Veröffentlichungen sind mit dem dazugehörigen Logo bzw. Logos zu versehen. Die Vertragspartner verpflichten sich außerdem, alle beteiligten Organisationen zu nennen und deren Logos zu verwenden.

§ 7 Vertragslaufzeit

- Festlegen des Inkrafttretens des Vertrages. Zum Beispiel: Der Kooperationsvertrag tritt mit Zustellung des Bewilligungsbescheides durch den Zuwendungsgeber (GFAW) in Kraft.

§ 8 Nebenabreden, salvatorische Klausel

- Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- Änderungen sowie Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform kann nicht durch mündliche Vereinbarungen ausgeschlossen werden.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es soll dann so verfahren werden, wie es der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- Sofern über Aufgaben und Verpflichtungen der Partner, welche nicht im Vertrag genannt sind, Unklarheiten bestehen, so ist auf den Projektantrag, die Konzeption und den Bewilligungsbescheid als ergänzende Festlegungen zurückzugreifen.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschriften aller Vertragspartner